

Schriften zum Umweltrecht

Band 19

Nachvollziehende Amtsermittlung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung

Zum Verhältnis zwischen dem privaten Träger des Vorhabens
und der zuständigen Behörde bei der Sachverhaltsermittlung
nach dem UVPG

Von

Dr. Jens-Peter Schneider



Duncker & Humblot · Berlin

JENS-PETER SCHNEIDER

**Nachvollziehende Amtsermittlung bei der
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Schriften zum Umweltrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Trier

Band 19

Nachvollziehende Amtsermittlung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung

**Zum Verhältnis zwischen dem privaten Träger des Vorhabens
und der zuständigen Behörde bei der Sachverhaltsermittlung
nach dem UVPG**

Von

Dr. Jens-Peter Schneider



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schneider, Jens-Peter:

Nachvollziehende Amtsermittlung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung: zum Verhältnis zwischen dem privaten Träger des Vorhabens und der zuständigen Behörde bei der Sachverhaltsermittlung nach dem UVPG / von

Jens-Peter Schneider. – Berlin: Duncker und Humblot, 1991

(Schriften zum Umweltrecht; Bd. 19)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1990

ISBN 3-428-07120-4

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme: Hagedornssatz, Berlin 46

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0935-4247

ISBN 3-428-07120-4

Vorwort

Seit dem Gesetz vom 12. Februar 1990 ist die Umweltverträglichkeitsprüfung formalrechtlicher Bestandteil des bundesdeutschen Umweltrechts. Die mit ihr verbundenen Erwartungen sind ambivalent. Hoffen die einen auf eine Verbesserung des Umweltschutzes, so setzen die anderen die gängige Abkürzung UVP schlicht mit „Unheimlich viel Papier“ gleich. Große Mengen des Papiers werden von dem Träger des Vorhabens stammen, denn er soll nach dem UVPG alle entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen vorlegen. Wie sich dies mit dem traditionellen bundesdeutschen Amtsermittlungsprinzip verträgt, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, soll Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein. Sie wurde im Sommersemester 1990 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum September 1990 berücksichtigt.

Mein herzlicher Dank gebührt an erster Stelle Herrn Prof. Dr. Rainer Wahl, der die Arbeit anregte und betreute. Von besonders großem Wert waren dabei die nützlichen und weiterführenden Hinweise im Rahmen seines Doktoranden-seminars im Wintersemester 1989/90. Ich profitierte darüber hinaus sehr von den Anregungen, die ich von Herrn Prof. Dr. Martin Bullinger in dessen Doktorandenseminar erhielt. Während meiner Zeit als Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl hat er mich sowohl fachlich als auch menschlich stets gefördert. Zu danken habe ich ferner Herrn Prof. Dr. Thomas Würtenberger für sein engagiertes Zweitgutachten. Dankbar bin ich schließlich für die Unterstützung, die mir meine liebe Familie und viele Freunde zukommen ließen, wobei die unermüdliche Korrekturarbeit von Frau Bettina Brückner besondere Erwähnung verdient.

Ich widme diese Arbeit meiner Mutter.

Hamburg, im Oktober 1990

Jens-Peter Schneider

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
§ 1. Untersuchungsgegenstand der Arbeit und Überblick über den Ablauf der Umweltverträglichkeitsprüfung	18
§ 2. Fragestellung der Untersuchung	20
1. Der besondere Gegenstand der Vorlagepflichten nach § 6 UVPG	20
2. Das Verhältnis der Mitwirkung zur Amtsermittlung	20
3. Die Gefahren weitreichender Mitwirkungspflichten	22
4. Zusammenarbeit bei der Sachverhaltsermittlung, insbesondere nach § 5 UVPG	23
5. Weitere Fragestellungen der Untersuchung	24
§ 3. Geschichte der Umweltverträglichkeitsprüfung	25
 <i>1. Kapitel</i>	
Die Vorgaben der Europäischen Gemeinschaften und die Situation im Ausland	
§ 4. Das Konzept der EG-RL und die vorangegangenen Diskussionen	28
1. Die Interpretation von Gemeinschaftsrecht	28
2. Die Ziele der EG-RL	29
3. Die Bedeutung der EG-RL für das nationale Recht	30
4. Die Diskussionen über die Rolle des Projektträgers	31
5. Die Ausnahmeregelungen des Art. 5 I EG-RL	33
6. Ermitteln als Synonym zum Identifizieren	34
§ 5. Sachverhaltsermittlung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen im Ausland	35

1. Environmental Impact Statement in den USA	35
2. Umweltverträglichkeitsprüfung in der Schweiz	38
3. Milieu-Effectrapportage in den Niederlanden	40

2. Kapitel

Der Begriff der Umweltverträglichkeitsprüfung und die an ihr Beteiligten

<i>§ 6. Der Begriff der Umweltverträglichkeitsprüfung</i>	43
1. Der Umweltbegriff des UVPG	43
2. Der integrative Ansatz der Umweltverträglichkeitsprüfung	44
3. Die Eingliederung der Umweltverträglichkeitsprüfung in die bestehenden Verfahren	45
<i>§ 7. Die Beteiligten an der Umweltverträglichkeitsprüfung und deren Anwendungsbereich</i>	49
1. Der Träger des Vorhabens	49
2. Die zuständige Behörde	50
3. Der Anwendungsbereich der Umweltverträglichkeitsprüfung	50

3. Kapitel

Vorlagepflichten im UVPG und im bisherigen Umweltrecht

<i>§ 8. Die Vorlagepflichten des Vorhabenträgers nach § 6 UVPG</i>	51
1. Die Systematik des § 6 UVPG	51
2. Die Subsidiaritätsklausel des § 6 II UVPG	52
3. Die Standards der Absätze 3 und 4 des § 6 UVPG	53
a) Die Mindestangaben nach § 6 III UVPG	54
a.1) Die Vorhabenbeschreibung	54
a.2) Die Beschreibung der Emissionen	54
a.3) Die Beschreibung der Schutz- und Ersatzmaßnahmen	56
a.4) Die Beschreibung der Umweltauswirkungen	56

Inhaltsverzeichnis	9
a.5) Die Beschreibung des Umweltzustandes	58
a.6) Die allgemeinverständliche Zusammenfassung	60
b) Die weiteren Angaben nach §6 IV UVPG	60
b.1) Die Beschreibung der technischen Verfahren	61
b.2) Die Beschreibung des Umweltzustandes	61
b.3) Der Alternativenvergleich	61
b.4) Die Hinweise auf die Schwierigkeiten	62
c) Anforderungen an die Art der Darstellung	62
4. Die Generalklausel des §6 I UVPG	63
 § 9. <i>Grenzen der Vorlagepflichten nach §6 UVPG</i>	 64
1. Die Sonderklauseln von §6 III Nr.4, IV Nr.2 UVPG	64
a) Kein Richtlinienverstoß wegen der Beschränkung der Beschreibung von Auswirkungen	64
b) Aussage der Sonderklauseln	66
2. Die Erforderlichkeits- und Zumutbarkeitsklausel des §6 IV UVPG	67
a) Die Erforderlichkeit nach §6 IV UVPG	68
b) Die Zumutbarkeit nach §6 IV UVPG	68
3. Geheimnis- und Datenschutz	70
4. Weitere Grenzen der Vorlagepflichten	72
 § 10. <i>Konzepte der Vorlagepflichten im deutschen Umweltrecht</i>	 72
1. Das Konzept des Bundesimmissionsschutzgesetzes	73
a) Genehmigungsverfahren und -voraussetzungen	73
b) Die Vorlagepflicht nach §4 d. BImSchV	74
c) Sonstiges	76
2. Das Konzept des Chemikaliengesetzes	77
a) Anmeldeverfahren und Bewertung nach §12 ChemG	77
b) Die Prüfnachweise gem. §7 ChemG	78

3. Das Konzept des Pflanzenschutzgesetzes	80
4. Das Konzept des Arzneimittelgesetzes	82
5. Das Konzept des Luftverkehrsgesetzes	83
<i>§ 11. Ein Vergleich zwischen dem UVPG und den sonstigen Umweltgesetzen</i>	85
<i>4. Kapitel</i>	
Nachvollziehende Amtsermittlung als Form der Sachverhaltsermittlung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung	
<i>§ 12. Der Begriff der Amtsermittlung</i>	88
1. Gegenstand der Amtsermittlung	89
a) Der Zusammenhang mit der materiell-rechtlichen Norm	89
b) Einleitung des Verfahrens und Bestimmung des Verfahrensgegenstandes	89
2. Charakteristikum und Geltungsgrund der Amtsermittlung in Abgrenzung zur Verhandlungsmaxime	91
3. Inhalt der Amtsermittlungspflicht	93
4. Ermessensspielraum der Verwaltung	94
a) Bisheriger Stand in Rechtsprechung und Wissenschaft	95
b) Das tatsächliche und rechtliche Umfeld behördlicher Ermittlungen	96
c) Begründung eines Ermessenskonzepts	98
c.1) Grammatische und systematische Auslegung des §24 VwVfG	98
c.2) Teleologische Analyse	101
c.3) Verfahrensermessen und Normstruktur der materiell-rechtlichen Vorschrift	103
d) Zusammenfassung und Kritik der Gegenpositionen	105
e) Die ermessensleitenden Gesichtspunkte	106
<i>§ 13. Der Einfluß von Mitwirkungspflichten auf die Untersuchungspflicht der Verwaltung</i>	111
1. Stand der Meinungen in Rechtsprechung und Literatur	111

Inhaltsverzeichnis	11
2. Zwecke von Mitwirkungspflichten	113
3. Grenzen der Mitwirkungspflichten	115
4. Mitwirkung und Amtsermittlung	116
a) Notwendigkeit kontrollierender Ermittlungen	117
b) Verbot von substituierenden und subsidiären Ermittlungen bei tatbeständlichen Nachweispflichten	118
c) Beschränkung von subsidiären Ermittlungen bei sonstigen Mitwirkungspflichten	119
c.1) Rechtfertigung einer Beschränkung subsidiärer Ermittlungen ..	120
c.2) Grenzfälle zwischen kontrollierenden und subsidiären Ermittlungen	122
d) Einschränkung substituierender Ermittlungen und Antragsablehnung ..	123
§ 14. Nachvollziehende Amtsermittlung und Mitwirkung im UVPG	126
1. Die sonstigen Komponenten der Sachverhaltsfeststellung im UVPG ..	126
a) Der Konsultationsprozeß	126
b) Die zusammenfassende Darstellung nach §11 UVPG und die Amtsermittlung	127
c) Anforderungen an das Ermittlungsermessen	129
2. Gefahren der weitreichenden Mitwirkung des Vorhabenträgers	130
3. Amtsermittlung als Gegensteuerung	131
4. Nachvollziehende Amtsermittlung als Modell des UVPG	133
 5. Kapitel	
Zusammenarbeit bei der Sachverhaltsermittlung nach dem UVPG	
§ 15. Vorbereitungsverfahren im Ausland	139
1. Scoping in den Vereinigten Staaten von Amerika	139
2. Voruntersuchung und Pflichtenheft in der Schweiz	141
3. Rahmenrichtlinien in den Niederlanden	142

<i>§ 16. Die Vorbereitungsphase nach § 5 S. 1 bis 3 UVPG</i>	142
1. Sinn und Zweck der Vorbereitungsphase	143
2. Der Aussagegehalt von § 5 S. 1 bis 3 UVPG	145
a) Der Vorbereitungsprozeß – Freiwilligkeit und Pflicht	145
b) Die Inhalte der Erörterung nach § 5 S. 1 UVPG	146
c) Die Inhalte der Unterrichtung nach § 5 S. 3 UVPG	148
c.1) Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen	148
c.2) Die sonstigen Gegenstände der Unterrichtung nach § 5 S. 3 UVPG	150
d) Funktion und Begriff des Erörterns nach § 5 UVPG	151
e) Kein obligatorischer Konsultationsprozeß nach § 5 S. 2 UVPG	152
f) Begriff und Wirkungen der Unterrichtung nach § 5 S. 3 UVPG	155
f.1) Klassifizierung nach der Lehre von den Handlungsformen der Verwaltung	155
f.2) Bindungswirkung zugunsten des Vorhabenträgers	158
Kein Schutz vor zusätzlichen Anforderungen durch die Behörde bis zum Beginn des Konsultationsprozesses (158); Ende der Vorallegepflicht gem. § 6 UVPG nach dem Beginn des Konsultationsprozesses (160); Pflicht zur selbständigen Ausdehnung des Untersuchungsrahmens (161)	
f.3) Bindungswirkung zu Lasten des Vorhabenträgers	162
g) Pflichten und Folgen von Pflichtverstößen bei der Unterrichtung	163
g.1) Rechtsschutz für den Vorhabenträger	164
g.2) Amtshaftungsansprüche	164
3. Alternativen und Hilfsmittel für die Vorbereitungsphase	165
4. Vereinbarkeit mit der EG-RL und Vergleich zum Ausland	166
<i>§ 17. Vergleichbare Institute und Phänomene im bisherigen deutschen Verwaltungsrecht</i>	166
1. Abgrenzung zur Beratung nach § 2 II d. 9. BImSchV	166
2. Abgrenzung zu § 25 VwVfG	167
3. Formalisierung von Vorverhandlungen	168

Inhaltsverzeichnis	13
§ 18. Behördliche Unterstützung und Weiterverwendung der Unterlagen des Vorhabenträgers	170
1. Die Informationshilfe nach § 5 S. 4 UVPG	170
2. Behördliche Ermittlungen auf fremden Grundstücken	172
3. Die Weitergabe der Unterlagen des Vorhabenträgers an spätere Antragsteller	172
§ 19. Zusammenarbeit und nachvollziehende Amtsermittlung	177
 6. Kapitel	
Weitere Fragestellungen	
§ 20. Weitere Fragestellungen	179
1. Besonderheiten der gestuften Verfahren	179
2. Die Verwaltungsvorschriften nach § 20 UVPG	180
3. Rechtsschutz und Fehlerfolgen	181
 7. Kapitel	
Verfassungsrechtliche Überprüfung	
§ 21. Die Verfassungsmäßigkeit der nachvollziehenden Amtsermittlung	183
1. Die Verhältnismäßigkeit der Vorlagepflichten	183
2. Rechtsstaatsprinzip und nachvollziehende Amtsermittlung	186
a) Grundsatz der Gesetzmäßigkeit	186
b) Faires Verfahren und Waffengleichheit	187
3. Grundrechte der Dritt betroffenen und nachvollziehende Amtsermittlung	188
4. Rechtsweggarantie des Art. 19 IV GG	189
Abschließende Betrachtung und Ergebnisse der Untersuchung	191
Literaturverzeichnis	193

Abkürzungsverzeichnis

Die in der Arbeit verwendeten Abkürzungen werden an dieser Stelle nur insoweit erläutert als sie sich nicht in *Kirchner, Hildebert/Kastner, Fritz: Kirchner. Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache; 3. Aufl. Berlin u.a. 1983* finden.

BR-Drs.	Bundesratsdrucksachen
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEQ	Council on Environmental Quality (USA)
C.F.R.	Code of Federal Regulations (USA)
d.	der
ders.	derselbe
EBAG	Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V.
EG-Kommission	Kommission der Europäischen Gemeinschaften
EG-RL	Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten
Einf.	Einführung
ENV	Umweltschutzdokumente der Europäischen Gemeinschaften
EPA	Environmental Protection Agency (USA)
etc.	et cetera
FS	Festschrift
GebVO	Verordnung der Landesregierung (BW) über die Festsetzung der Gebührensätze für Amtshandlungen der Staatlichen Behörden vom 16.12.85
ggf.	gegebenenfalls
HdStR	Handbuch des Staatsrechts
HdUR	Handwörterbuch des Umweltrechts
HdUVP	Handbuch zur Umweltverträglichkeitsprüfung
HS.	Halbsatz
krit.	kritisch
LGebG	Landesgebührengesetz
m. E.	meines Erachtens
Mio.	Million
NEPA	National Environmental Protection Act (USA)
NWVwV-BImSchG	Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Genereller Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Innenministers und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 21.11.75 (Ministerialblatt NW 1975, S. 2216) zuletzt geändert durch Generellen Runderlaß vom 18.8.81 (Ministerialblatt 1981, S. 1724)

o.J.	ohne Jahr
RAO	Reichsabgabenordnung
RLV	Vorschlag der EG-Kommission einer Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben vom 11.6.1980
RSU	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen
Sec.	Section
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
t	Tonne
u.a.	und andere
u.ä.	und ähnliches
Umweltausschuß	Bundestagsausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
USA	United States of America
USG	Umweltschutzgesetz (Schweiz)
UV	Umweltverträglichkeit
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 12.2.90
UVPV	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Schweiz) vom Verf.
v.	vom
Verf.	Verfasser/-in
VwV-Kostenfestlegung:	Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums (BW) über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festlegung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung vom 25.1.88
VwVLGebG	Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums (BW) zum Landesgebührengesetz vom 9.10.87
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung (Beilage zum Gewerbearchiv)
ZfU	Zeitschrift für Umweltpolitik
Ziff.	Ziffer
z.T.	zum Teil
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
zust.	zustimmend

Einleitung

Bloßer Ermittlungsgehilfe oder Träger eigener Verantwortung — zwischen diesen beiden Polen verläuft die Diskussion über die Rolle der Beteiligten bei der Ermittlung des Sachverhalts im behördlichen Entscheidungsverfahren¹. Beide Positionen sind geprägt durch unterschiedliche Vorstellungen über den für das deutsche Verwaltungsrecht traditionellen Untersuchungsgrundsatz. Die Maxime der Amtsermittlung, die seit 1976 nicht mehr nur ein ungeschriebener Rechtssatz ist, sondern in § 24 VwVfG positiviert wurde, steht in engem Zusammenhang mit dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in Art. 20 III GG. Denn eine materiell richtige Entscheidung kann nur auf der Grundlage des wahren Sachverhalts getroffen werden. Über diese Verknüpfung mit dem materiellen Gehalt der entscheidungserheblichen Normen gewinnt der Verfahrensgrundsatz der Amtsermittlung seine materiellrechtliche Relevanz. Die Notwendigkeit behördlicher Verantwortlichkeit für eine zutreffende Sachverhaltsfeststellung resultiert aus der Schutzwirkung verwaltungsrechtlicher Normen für öffentliche Interessen, die nicht der willkürlichen Verfügung der Beteiligten überlassen werden dürfen.

Ossenbühl kann nur zugestimmt werden, wenn er in seinem Gutachten zum 50. Deutschen Juristentag im Jahre 1974 ausführt²: Es „... muß davor gewarnt werden, etwa die Zielbestimmung gegenüber der Datensammlung überzubewerten. Diese Versuchung ist namentlich für den Juristen groß. Wird er doch in der Zielbestimmung den seine Aufmerksamkeit fesselnden Entscheidungsakt ansiedeln, die Datensammlung dagegen als uninteressante Bestandsaufnahme wertfreier Fakten, als lästigen statistischen Kram ohne Entscheidungsanteile und damit ohne rechtliche Relevanz zu beurteilen geneigt sein. Demgegenüber weist die neuere Literatur mit Nachdruck darauf hin, daß nicht nur die Datenauswahl, sondern auch ihre Zusammenstellung bereits wichtige wertende Beurteilungen enthalten, die die nachfolgende Zielbestimmung determinieren, womöglich auch manipulieren können.“

Mitten in dieses Feld des wissenschaftlichen Streits tritt das Umsetzungsgesetz zur Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung³, das durch die Richtli-

¹ Für die erste Position s. z. B. *Söhn*, in: *Hübschmann / Hepp / Spitaler*, § 88 AO, Rn. 39; für die zweite Position s. z. B. *J. Martens*, VwVf, Rn. 133; *ders.*, VwVO, Rn. 159.

² 50. DJT Gutachten B, S. B37; zustimmende Zitate dieser Passage finden sich gerade auch in Untersuchungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung, vgl. *Salzwedel*, UV-Untersuchungen, S. 81; *Böttcher*, UVP, S. 266.

³ V. 12.2.1990, BGBl. I, S. 205ff.

nie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 27.6.85 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten⁴ veranlaßt wurde. Dies gilt in verstärktem Maße, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung „vor allem als ein Ermittlungsinstrument im Dienst der Beschußfassung gedacht“ ist⁵. Art. 5 EG-RL und im Anschluß daran § 6 UVPG weisen dabei dem Projektträger zumindest vorläufig die Ermittlung der erforderlichen Daten zu. Inwieweit damit der Vorhabenträger in die Verantwortung für die Feststellung der tatsächlichen Umstände, insbesondere die Umweltauswirkungen einbezogen wird, und ob dadurch die traditionelle Amtsermittlung nach deutschem Recht modifiziert oder gar aufgehoben wird, ist die übergreifende Fragestellung der Arbeit.

§ 1. Untersuchungsgegenstand der Arbeit und Überblick über den Ablauf der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die vorliegende Arbeit soll die Regelung des neuen UVPG über das Verhältnis von Behörde und Projektträger bei der Zusammenstellung des zu bewertenden Materials näher beleuchten. Dieser Problemkreis wird abgehandelt in § 6 UVPG, der die Vorlagepflichten des Projektträgers umschreibt, § 11 UVPG, der die Aufgaben der zuständigen Behörde festlegt, und § 5 UVPG, der die Unterrichtung des Vorhabenträgers durch die Behörde über den vorläufigen Untersuchungsrahmen anordnet. In das Blickfeld dieser Untersuchung ist ferner § 12 UVPG zu nehmen, der die auf die Materialsammlung folgende Phase der „Bewertung“, die mit ihrer Vorstufe verwoben ist, sowie die „Berücksichtigung“ der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der anschließenden verbindlichen Entscheidung behandelt.

Dabei sieht das UVPG folgenden Verfahrensablauf vor¹. Nach der deutschen Umsetzungslösung ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil der üblichen verwaltungsbehördlichen Verfahren, in denen über die Zulässigkeit von Vorhaben zu entscheiden ist, § 2 I 1 UVPG. Bevor der Träger des Vorhabens einen Antrag auf Genehmigung oder eine andere Entscheidung (vgl. § 2 III UVPG) stellt, kann er die zuständige Behörde unter Vorlage dem Planungsstande entsprechender Unterlagen über das geplante Vorhaben unterrichten, § 5 S. 1 UVPG. Geschieht dies, so soll eine Vorbereitungsphase einsetzen, in der die Behörde mit dem Vorhabenträger die für die Durchführung der Umweltverträg-

⁴ Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG, ABl. Nr. L 175/40f).

⁵ EG-Kommission, Begr. zum RLV I Nr. 4, zitiert bei Cupei, UVP, S. 301; im gleichen Sinne Cupei, UVP, S. 153; Salzwedel, UV-Untersuchungen, S. 8.

¹ Vgl. das Schaubild bei Bunge, HdUVP 0100, S. 13.

lichkeitsprüfung erheblichen Fragen erörtert und diesen über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen sowie über Art und Umfang der von ihm beizubringenden Unterlagen unterrichtet, § 5 S. 1 — 3 UVPG.

Im Anschluß daran stellt der Träger des Vorhabens seine Ermittlungen an, wobei ihm die Behörde Informationshilfe leisten soll, § 5 S. 4 UVPG. Zum Beginn des Verfahrens, in dem die Umweltverträglichkeit geprüft wird, also regelmäßig bei Antragstellung oder Vergleichbarem, legt er die entscheidungserheblichen Unterlagen vor, § 6 I UVPG. Deren Umfang und Inhalt bestimmen sich gem. § 6 II UVPG nach den Rechtsvorschriften, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens maßgebend sind, oder unmittelbar nach § 6 III, IV UVPG. Die Unterlagen sind die Grundlage für die sich anschließende, von der zuständigen Behörde durchzuführende Beteiligung anderer, gegebenenfalls auch ausländischer Behörden sowie der Öffentlichkeit. Dieser in den §§ 7 bis 9 UVPG näher umschriebene Konsultationsprozeß wird hier nur insoweit untersucht, wie er für das Verhältnis zwischen Behörde und Vorhabenträger oder dessen Bewertung von Belang ist.

Zum engeren Gegenstand der Arbeit gehört dagegen der nächste Verfahrensschritt, der aus der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen durch die zuständige Behörde besteht, § 11 S. 1 UVPG. Dabei gründet sich die Darstellung nicht nur auf die Unterlagen des Vorhabenträgers, sondern bezieht auch die Ergebnisse des Konsultationsprozesses sowie eigene Ermittlungen der Behörde mit ein, § 11 S. 2 UVPG.

Letzter Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Bewertung der Umweltauswirkungen durch die zuständige Behörde. Die Berücksichtigung dieser Bewertung ist schon dem Genehmigungsverfahren zuzurechnen, in welches die Umweltverträglichkeitsprüfung eingegliedert wurde. Diese beiden Verfahrensschritte gehören nicht mehr unmittelbar zum Thema, da sie nicht zur Ermittlung der Sachumstände dienen. Allerdings haben sie Rückwirkungen auf den ihnen vorausgehenden Ermittlungsvorgang und beeinflussen intensiv das Verhältnis zwischen Behörde und dem Träger des Vorhabens, so daß sie in dieser Funktion zu berücksichtigen sind. Nur im unerlässlichen Maße sollen hingegen etwaige materielle Anforderungen des UVPG behandelt werden². Die Arbeit verfolgt einen vorwiegend verfahrensrechtlichen Ansatz.

Eine Eingrenzung wird ferner insoweit vorgenommen, als lediglich das Verhältnis zwischen einem privaten Vorhabenträger und der Behörde bei der Sachverhaltsermittlung analysiert wird. Zahlreiche Probleme treten zwar in der gleichen Weise auf, wenn öffentliche Vorhabenträger in die Umweltverträglichkeitsprüfung involviert sind. Das Kernproblem hinsichtlich der Amtsermittlung und gesellschaftlicher Verfahrensteilhabe besteht jedoch ausschließlich bei privaten Antragstellern.

² Dazu umfassend *Püchel*, UVP, passim.